

Datum: 03.01.2019
 Telefon: 0 233-
 Telefax: 0 233-
 Herr

Baureferat

Elektromobilität:

Kostenloses Aufladen in den Dienststellen für städtische Beschäftigte

Mitzeichnung Baureferat

An das Kommunalreferat

Mit e-Mail vom 21.12.2018 wurde dem Baureferat die Beschlussvorlage „Elektromobilität: Kostenloses Aufladen in den Dienststellen für städtische Beschäftigte“ und am 27.12.2018 die zugehörigen Anlagen zugesandt und um Mitzeichnung bis 07.01.2019 gebeten.

Änderungen und Ergänzungen des Baureferates in der Beschlussvorlage im Text werden nachfolgend ausgeführt:

Zu Kapitel 2. „Darstellung der derzeitigen Ladeinfrastruktur“ 2. Absatz (Seiten 2/3):
 Bei der Umstellung des städtischen Fuhrparks ist auch die entsprechende Ladeinfrastruktur zu schaffen. Die vom Baureferat (BAU) im Beschluss IHFEM (2018) vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860) überschlägig geschätzten Kosten für die Errichtung der Ladeinfrastruktur (Ladesäule/Wallbox und Elektroinstallation) belaufen sich auf etwa 6.400 € je Ladepunkt. Bis 2022 sollen im Rahmen des Beschlusses IHFEM (2018) vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860) 180 Ladepunkte für Dienstwagen-städtische Dienstfahrzeuge im stadt-eigenen Gebäudebestand und in angemieteten Objekten geschaffen werden. Hierbei muss die Ladeinfrastruktur für Dienstwagen so umgesetzt werden, dass keine Erhöhung des elektrischen Hausanschlusses, mit den damit verbundenen erheblichen Mehrkosten, notwendig ist. Um eine möglichst effiziente und schnelle Umsetzung der Projekte zu gewährleisten, ist die Erhebung der jeweiligen objekt- und ortsspezifischen Bedingungen und Erfordernisse sowie – bei gleichen Erfordernissen – die Definition eines allgemeinen Standards für die Ladeinfrastruktur (u.a. Ladeleistung, Ladezeiten, usw.) mit allen beteiligten Referaten notwendig. Dieser Arbeitsschritt wird seit Beschlussfassung IHFEM (2018) durch die Arbeitsgruppe des Handlungsfeldes 7 "Städtischer Fuhrpark" übernommen.
 Zusätzlich zu den o.g. Ladepunkten wurden bzw. werden Ladepunkte für den städtischen Fuhrpark in bedarfsgerechter Anzahl geschaffen. Der Bedarf ergibt sich neben der Ersatzbeschaffung aus der Umrüstung städtischer Dienstfahrzeuge auf alternative Antriebskonzepte (vgl. Beschlüsse „Elektromobilität und weitere alternative Antriebe und Kraftstoffe im städtischen Fuhrpark“ vom 12.10.2016 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06739, „Umstellung der dieselbetriebenen Pkw und leichten Nutzfahrzeuge des städtischen Fuhrparks auf alternative Antriebe“ vom 08.11.2017 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09051 sowie „Umstellung der dieselbetriebenen Pkw und leichten Nutzfahrzeuge des städtischen Fuhrparks auf alternative Antriebe – Stand 2018“ vom 21.11.2018 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13067).

Zu Kapitel 4.1 „Meinungsbilder des Direktoriums ... wie des Baureferates“ 1. Absatz (Seite 4):
 Im Rahmen der Beantwortung des Stadtratsantrags wurden mit dem Thema befasste Fachreferate um Stellungnahme gebeten. Das Direktorium (DIR) begrüßt die Anwendung der Regelung des Art. 8 Abs. 6 Bayerisches Haushaltsgesetz (Stand 2017/2018) auch für die LHM. Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) sowie das Personal- und Organisationsreferat (POR) befürworten ausdrücklich das kostenlose Laden der MitarbeiterInnen an den Dienststellen. Das Referat für Bildung und Sport (RBS) schlägt darüber hinaus den stadtweiten Ausbau der Ladeinfrastruktur vor. Das BAU verweist auf die das derzeitig-bereits vorliegende refereratsübergreifende Konzept zum Ausbau der Ladeinfrastruktur für den städtischen Fuhrpark, das derzeit erfolgreich umgesetzt wird.

beschlossenen Handlungsfelder zum Thema Umstellung der Dienstfahrzeuge auf alternative Antriebe und BAU sieht hier bei Bedarf und unter Berücksichtigung der erforderlichen technischen und finanziellen Mehraufwendungen Ausbaumöglichkeiten bei den Ladepunkten nach Vorgaben der Vermieterreferate, sodass grundsätzlich auch das Laden von privaten PKWs für Beschäftigte ermöglicht werden könnte.

Zu Kapitel 4.1 „Meinungsbilder des Direktoriums ... wie des Baureferates“ Zusammenfassung Stellungnahme BAU 6. Absatz (Seiten 5/6):

Das BAU (Anlage 7) teilt mit, dass der Ausbau der Ladeinfrastruktur für den städtischen Fuhrpark erfolgreich vorangetrieben wird. Ein Hauptaugenmerk liegt darauf, dass die Leistung der vorhandenen Hausanschlüsse zur Bewirtschaftung der Ladepunkte nicht erhöht werden muss, um Mehrkosten zu vermeiden. Dies führt jedoch bereits jetzt dazu, dass durch die Ladung städtischer Dienstfahrzeuge die verfügbaren Kapazitäten der Hausanschlüsse eingeschränkt sind. Eine volle Ladeleistung kann nur nachts erreicht werden. Das Laden weiterer Fahrzeuge, wie bspw. durch private PKWs der städtischen Beschäftigten während der Dienstzeit würde zusätzliche Kapazitäten fordern, was ggf. über den bestehenden Hausanschluss nicht leistbar ist. In den Hochlastzeiten führt dies zu einer Abschaltung der Ladesäulen über das Lastmanagement führen. Das BAU schlägt vor, die Erweiterung des Ladekonzeptes im Rahmen des IHFEM-Prozesses mit allen beteiligten Akteuren zu entwickeln und dem Stadtrat im nächsten IHFEM-Beschluss zu berichten. ~~das derzeitige Konzept des IHFEM-Projekts zum Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Dienstwagen um den Bedarf der Lademöglichkeiten für städtische Beschäftigte zu erweitern, um die technischen und finanziellen Mehraufwendungen ermitteln zu können.~~

Zu Kapitel 6 „Entscheidungsvorschlag“ 5. Absatz und II. Antrag der Referentin 5. Antragspunkt (Seiten 7 und 9):

Wie bereits mit dem RGU abgestimmt, ist es zielführend, die Prüfung weiterer Möglichkeiten zur Nutzung der Ladeinfrastruktur durch städtische Beschäftigte und die Erarbeitung eines Maßnahmenpaketes im nächsten IHFEM-Beschluss in die bereits etablierte referatsübergreifende Arbeitsgruppe des Handlungsfeldes 7 „Städtischer Fuhrpark“ aus dem IHFEM 2018 Beschluss unter Federführung des DIR aufzunehmen. Es soll keine neue Arbeitsgruppe zur Behandlung dieses Themas gegründet werden.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Eintragungen bzw. Änderungen des Baureferates in der Beschlussvorlage besteht Einverständnis.

I V